

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Doppelbudget, Abbau Verwaltungspersonal und „Entrümpelung“ - wo bleibt die Transparenz?**

Im Zuge der Regierungsklausur von ÖVP und FPÖ wurde angekündigt, im Rahmen des Doppelbudgets 2027/2028 Einsparungen in Höhe von rund 380 Mio. € vorzunehmen. Gleichzeitig wurden einzelne strukturelle, kostensparende Maßnahmen in Aussicht gestellt, ohne diese im Detail zu konkretisieren.

So wurde unter anderem kommuniziert, dass ab dem Jahr 2027 jede dritte freiwerdende Stelle in der Landesverwaltung nicht nachbesetzt werden soll. Diese Maßnahme stellt einen wesentlichen Eingriff in die Personalstruktur des Landes dar, bleibt jedoch hinsichtlich ihrer konkreten Ausgestaltung sowie ihrer budgetären Effekte weitgehend unklar.

Darüber hinaus wurde seitens der Landesregierung wiederholt darauf verwiesen, dass bereits „jedes sechste Landesgesetz entrümpelt“ worden sei. Auch hier fehlen bislang konkrete Angaben dazu, welche Gesetze tatsächlich betroffen sind, welche inhaltlichen Änderungen vorgenommen wurden und in welchem Ausmaß daraus Einsparungen oder administrative Entlastungen resultieren.

Gerade vor dem Hintergrund der angespannten budgetären Lage des Landes Niederösterreich und der angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und überprüfbaren Wirkungszielen. Ohne konkrete Zahlen, Zeitpläne und nachvollziehbare Maßnahmenbeschreibungen besteht die Gefahr, dass zentrale Reformankündigungen im Bereich Personal und Deregulierung ohne messbare Wirkung bleiben.

Die Gefertigten stellen daher an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner folgende

ANFRAGE

1. Wie stellen sich die konkreten Personalpostenpläne des Landes Niederösterreich ab dem Jahr 2027 für die nächsten fünf Jahre im Detail dar?
 - a. Wie viele Planstellen sind insgesamt vorgesehen (bitte jährlich und nach Ressorts aufschlüsseln)?
 - b. Wie viele Planstellen sollen jährlich nicht nachbesetzt werden?
2. Welche konkreten budgetären Einsparungen ergeben sich aus der Maßnahme, jede dritte freiwerdende Stelle nicht nachzubeseetzen? (Bitte um Darstellung der Einsparungen pro Jahr ab 2027 für die nächsten fünf Jahre.)

3. In welchen Bereichen sind Ausnahmen von der Nichtnachbesetzung vorgesehen?
4. Welche Folgenabschätzungen wurden hinsichtlich der Auswirkungen auf Verwaltungsabläufe, Verfahrensdauern und Servicequalität vorgenommen?
5. Welche konkreten Maßnahmen tragen insgesamt zur Erreichung des Einsparungsziels von 380 Mio. € bei?
 - a. Wie verteilen sich diese Einsparungen auf einzelne Bereiche (bitte um exakte Auflistung der einzelnen Bereiche)?
6. Welche konkreten Landesgesetze wurden im Zuge der kommunizierten „Entrümpelung“ bisher geändert, aufgehoben oder vereinfacht (bitte vollständige Auflistung)?
7. Welche konkreten inhaltlichen Maßnahmen wurden im Rahmen dieser „Entrümpelung“ gesetzt?
8. Nach welchen Kriterien wurde bestimmt, welche Landesgesetze „entrümpelt“ werden?
9. Welche weiteren konkreten Maßnahmen zur Deregulierung und Vereinfachung von Landesgesetzen sind zusätzlich noch geplant?